

**Dr. Bitz Dr. Ring Dr. Schlotter GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft**

Krefeld

B e r i c h t

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31.12.2022

**Gesellschaft zum Studium strukturpolitischer Fragen e.V.
Berlin**

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

H A U P T T E I L	Seite
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	
I. Auftrag	1
II. Auftragsdurchführung	1
B. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	3
C. Schlussbemerkung und Prüfungsvermerk	7
E R L Ä U T E R U N G S T E I L	
Erläuterungen und Aufgliederungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022	
Bilanz zum 31.12.2022	
A k t i v a	
A. Anlagevermögen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	
Homepage und Software	8
II. Sachanlagen	
Geschäftsausstattung	8
III. Finanzanlagen	
Sonstige Ausleihungen	9
B. Umlaufvermögen	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
Beitragsforderungen	9
II. Flüssige Mittel	9
P a s s i v a	
A. Eigenkapital	
Vermögen	10
B. Rückstellungen	10
C. Verbindlichkeiten	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10
2. Sonstige Verbindlichkeiten	11
D. Rechnungsabgrenzungsposten	11

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

1.	Mitgliedsbeiträge	12
2.	Personalaufwand	12
3.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	13
4.	Sachaufwendungen	13
5.	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	14
6.	Zinserträge	14
7.	Jahresüberschuss	14

A N L A G E N

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2022
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022
- Anlage 3: Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände
und des Sachanlagevermögens 2022
- Anlage 4: Hinweise zu Auftragsbedingungen, Haftung und
Verwendungsvorbehalt
- Anlage 5: Allgemeine Auftragsbedingungen

H a u p t t e i l

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

I. Auftrag

Tz. 1 Der Vorstand der

Gesellschaft zum Studium strukturpolitischer Fragen e.V.
- im Folgenden kurz "Verein" genannt -

erteilte uns am 29. März 2023 den Auftrag, die Bücher und den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 zu prüfen und einen Prüfungsbericht zu erstellen. Die Prüfung soll sich nur darauf erstrecken, dass Buchführung und Jahresabschluss den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung entsprechen (keine Prüfung analog §§ 316 ff HGB).

II. Auftragsdurchführung

Tz. 2 Die Prüfung wurde im Oktober 2023 in unseren Geschäftsräumen in Krefeld durchgeführt. Die Erstellung der Buchführung und des Jahresabschlusses erfolgen durch das Steuerbüro Friedrich in Berlin.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns mit uneingeschränktem Prüfungsvermerk vom 07.07.2022 versehene Jahresabschluss zum 31.12.2021.

Es lagen vor:

- Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 2022,
- EDV-Saldenliste zum 31.12.2022,
- Konten (Sach- und Kontokorrentkonten) sowie Inventarverzeichnis 2022,
- sämtliche Bankauszüge sowie Ein- und Ausgangsrechnungen 2022,
- Protokoll über die Vorstandssitzungen vom 27.04.2022, 20.10.2022 und 30.03.2023,
- Protokoll über die Mitgliederversammlung vom 20.10.2022 ¹⁾,
- Vereinsregisterauszug vom 25.07.2023 (letzte Eintragung).

1) Findet mindestens alle zwei Jahre statt, s. Tz. 9.

Tz. 3

Wir haben geprüft, ob der vom Vorstand erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2022 den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen und getreuen Rechenschaftslegung entspricht.

Darüber hinaus waren unsere Prüfungshandlungen darauf gerichtet, uns ein Urteil über die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung hinsichtlich der vom Verein geführten Bücher zu ermöglichen.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Bei unserer Prüfung standen uns die Bücher und Schriften des Vereins sowie Urkunden und Verträge uneingeschränkt zur Verfügung. Alle erbetenen Auskünfte erteilten uns die Geschäftsführung sowie die uns genannten Sachbearbeiter. Die Vollständigkeit der Buchführung hat uns die Geschäftsführung in einer schriftlichen berufsüblichen Vollständigkeitserklärung bestätigt.

Tz. 4

Es wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Zutreffende Übernahme der Saldovorträge per 31.12.2021/01.01.2022.

Die Bankbestände und der Barbestand zum 31.12.2022 wurden anhand der Tagesauszüge und des Kassenbuches abgestimmt.

Aufwendungen und Erträge wurden in Stichproben, die in den Arbeitspapieren dokumentiert sind, geprüft, wobei größere Posten besondere Beachtung fanden. Die Abgrenzung 2021 zu 2022 wurde anhand der bis zum Prüfungszeitpunkt vorliegenden Eingangsrechnungen 2022 stichprobenartig überprüft.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017, herausgegeben vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW). Sie sind diesem Bericht als **Anlage 5** beigelegt. Ergänzend verweisen wir insbesondere auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsbestimmungen und auf die als **Anlage 4** beigelegten zusätzlichen „Hinweise zu Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“.

B. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Tz. 5 Der Verein wurde am 26. Februar 1959 in Bonn gegründet und in das Vereinsregister am 01.04.1959 eingetragen. Seit 1999 ist der Verein im Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Nr. 19510 B eingetragen.

Maßgebend ist die Satzung i.d.F. vom 2. Dezember 2021.

Sitz des Vereins ist Berlin.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Tz. 6 Gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung ist der ausschließliche und unmittelbare Zweck des Vereins die wissenschaftliche Bearbeitung strukturpolitischer Fragen im Sinne der Präambel der Satzung, die Umsetzung der Arbeitsergebnisse in die Praxis sowie die Förderung der Bildungsarbeit im Zusammenhang mit Strukturveränderungen innerhalb dieser Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.

Die Vereinszwecke werden erreicht durch die systematische wissenschaftliche Untersuchung des wirtschaftlichen und sozialen Geschehens unter dem Gesichtspunkt der strukturpolitischen Auswirkungen, die Durchführung von Symposien, Seminaren und Kolloquien sowie bildungsmäßigen Maßnahmen zur Behandlung strukturpolitischer Fragen und die Veröffentlichung von Untersuchungsergebnissen, Dokumentationen, wissenschaftlichen Arbeiten und Informationen. Die gesetzten Zwecke können auch in Zusammenarbeit mit anderen steuerbegünstigten Organisationen und Institutionen gleicher oder ähnlicher Zielsetzung erfolgen. Zur Erreichung dieses Vereinszweckes kann der Vorstand auf der Grundlage eines Beschlusses der Mitgliederversammlung Institutionen gründen, die dem Verein rechtlich und/oder wirtschaftlich verbunden sind.

Tz. 7 Organe des Vereins sind gemäß § 5 der Satzung:
a) Vorstand
b) Mitgliederversammlung.

Tz. 8 zu a): Vorstand

Nach § 7 der Satzung besteht der Vorstand aus dem:

- a) Vorsitzenden,
- b) drei stellvertretenden Vorsitzenden,
- c) einem geschäftsführenden Vorstandsmitglied,
- d) einem Schatzmeister und
- e) zwei weiteren Vorstandsmitgliedern.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählt. Er kann bis zu drei weitere Mitglieder für seine Amtszeit kooptieren; die Kooptierung bedarf der Bestätigung durch die nächste Mitgliederversammlung.

Der Vorstand setzt sich zum Zeitpunkt unserer Prüfung wie folgt zusammen:

Dr. Michael Meister, MdB	Vorsitzender
Dr. Ludolf von Wartenberg, Parlamentarischer Staatssekretär a.D.	stellvertretender Vorsitzender
Marie-Luise Dött	stellvertretende Vorsitzende
Siegmar Mosdorf, Parlamentarischer Staatssekretär a.D.	stellvertretender Vorsitzender
Alexander Bonde	Vorstandsmitglied
Jochen Homann	Schatzmeister
Reiner Holznagel	kooptiert
Ulrich Lange, MdB	Vorstandsmitglied
Hartfrid Wolff	kooptiert
Prof. Dr. Horst-Dieter Westerhoff	geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Der Verein wird gemäß § 26 BGB durch den Vorsitzenden gerichtlich und außergerichtlich allein vertreten. Bei dessen Verhinderung wird der Verein durch einen stellvertretenden Vorsitzenden und ein weiteres Vorstandsmitglied vertreten.

Tz. 9 zu b): Mitgliederversammlung

Mitglied der Gesellschaft kann jede natürliche oder juristische Person werden (§ 3 der Satzung).

Zudem können gemäß § 4 der Satzung der Gesellschaft natürliche und juristische Personen als Förderer angehören, über deren Aufnahme der Vorstand entscheidet und die kein Stimmrecht haben. Näheres bestimmt die Beitragsordnung; vgl. Tz. 27.

Zu den Aufgaben der ordentlichen Mitgliederversammlung gehören:

- a) die Wahl des Vorstandes,
- b) die Entgegennahme des vom Vorstand zu erteilenden Geschäftsberichts über das abgelaufene Geschäftsjahr,
- c) die Entlastung des Vorstandes,
- d) Satzungsänderungen oder Auflösung der Gesellschaft,
- e) die Wahl der Rechnungsprüfer.

Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet gem. § 6 Nr. 1 S. 1 der Satzung mindestens alle zwei Jahre statt.

Die letzte Mitgliederversammlung fand am 20.10.2022 statt. In dieser wurden das Haushaltsjahr 2021 gebilligt und dem Vorstand für das Jahr 2021 Entlastung erteilt.

Tz. 10 In der Vorstandssitzung vom 27.04.2022 wurde unter TOP 3 der Haushaltsplan 2022 verabschiedet.

Tz. 11 Im Rechnungsprüfungsbericht vom 07.09.2022 zum Jahresabschluss 2021 beantragten die Rechnungsprüfer, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Tz. 12 Der Verein wird beim Finanzamt für Körperschaften I, Berlin, unter der Steuernummer 27/666/53072 geführt.

Gemäß Körperschaftsteuer-Freistellungsbescheid für 2018-2020 vom 21.09.2022 ist der Verein gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, da er ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dient. Der Verein ist berechtigt, für Spenden und für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck

auszustellen. Der Bescheid gilt bis auf Widerruf auch für die Folgejahre, und zwar bis zu fünf Jahren nach Ausstellungsdatum (BMF vom 22.3.1993, FR 1993, S. 310).

C. Schlussbemerkung und Prüfungsvermerk

Tz. 13

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss ist unter Wahrung des Bilanzensammenhangs aus der Buchführung abgeleitet. Das Belegwesen ist geordnet; die Belege sind leicht auffindbar abgelegt. Das Rechnungswesen entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Geschäftsführung hat alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht. Die Vollständigkeit der in der Buchführung enthaltenen Geschäftsvorfälle und des Jahresabschlusses wurde uns in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2022 schließt auf der Aktiv- und Passivseite ab mit

€ 86.953,92

und weist übereinstimmend mit der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2022 einen Jahresüberschuss aus in Höhe von

€ 9.807,90

Wir erteilen dem Jahresabschluss der Gesellschaft zum Studium strukturpolitischer Fragen e.V., Berlin, zum 31.12.2022 gemäß Anlagen 1 und 2 den folgenden Prüfungsvermerk:

"Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung".

Krefeld, den 16. Oktober 2023

Dr. Bitz Dr. Ring Dr. Schlotter GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


(Dr. Pferdenges)
Wirtschaftsprüfer

ERLÄUTERUNGSTEIL

**Erläuterungen und Aufgliederungen der Posten des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2022**

Bilanz zum 31. Dezember 2022
 (Die Bilanz ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt.)

A k t i v a

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Siehe auch den Anlagenspiegel, Anlage 3: Entwicklung des Anlagevermögens.

Homepage und Software € 5,00
 (Vorjahr: € 5,00)

<u>Tz. 14</u>	Zusammensetzung und Entwicklung:	Stand 01.01.2022 €	Zugang/ Abgang €	Abschreibung €	Stand 31.12.2022 €
	a) Homepage	1,00	0,00	0,00	1,00
	b) Software	4,00	0,00	0,00	4,00
		5,00	0,00	0,00	5,00

Tz. 15 Die Abschreibung erfolgt linear über 3 Jahre.

II. Sachanlagen

Geschäftsausstattung € 286,00
 (Vorjahr: € 692,00)

<u>Tz. 16</u>	Entwicklung:	2022 €	2021 €
	Vortrag 1.1.	692,00	1.238,00
	Abgang	0,00	-2,00
	Zugang	0,00	0,00
	Abschreibung	-406,00	-544,00
	Stand 31.12.	286,00	692,00

Die Abgänge betreffen zwei verschrottete Ausstattungsgegenstände.

Die Abschreibungen erfolgen linear über 3 und 5 Jahre. Vgl. zur Entwicklung im Einzelnen Anlage 3.

III. Finanzanlagen

Sonstige Ausleihungen **€ 5.200,00**
 (Vorjahr: € 5.200,00)

Tz. 17 Der Verein hat am 22.11.2017 Anteile an der Berliner Volksbank eG erworben.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Beitragsforderungen **€ 1.400,00**
 (Vorjahr: € 6.290,00)

Tz. 18 Der Posten betrifft die Mitgliedsbeiträge von insg. fünf Mitgliedern. Die Beitragsforderungen waren zum Prüfungszeitpunkt (Anfang Oktober 2023) nur teilweise beglichen; € 300,00 standen noch offen.

II. Flüssige Mittel

€ 80.062,92
 (Vorjahr: € 66.737,94)

<u>Tz. 19</u> Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
a) Kasse	35,70	82,08
b) Berliner Volksbank eG, Berlin		
- lfd. Konto-Nr. 5 842 864 005	15.573,56	12.399,37
- lfd. Konto-Nr. 5 842 864 021	466,99	103,53
- lfd. Konto-Nr. 5 842 864 013	63.986,67	54.152,96
	<u>80.062,92</u>	<u>66.737,94</u>

Tz. 20 Der Kassenbestand stimmt mit dem Kassenbuch zum 31.12.2022 überein.

Die Salden stimmen mit den Kontoauszügen des Kreditinstituts zum Bilanzstichtag überein.

Zinsen und Spesen sind in alter Rechnung verbucht.

Passiva

A. Eigenkapital

Vermögen **€ 77.129,18**
(Vorjahr: € 67.321,28)

<u>Tz. 21</u>	Entwicklung:	2022	2021
		€	€
	Stand 1.1.	67.321,28	56.677,78
	Jahresüberschuss	9.807,90	10.643,50
	Stand 31.12.	<u>77.129,18</u>	<u>67.321,28</u>

B. Rückstellungen **€ 2.400,00**
(Vorjahr: € 2.380,00)

Tz. 22 Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zu- führung	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€	€
a) Abschlussprüfung	2.380,00	2.380,00	0,00	2.400,00	2.400,00
	<u>2.380,00</u>	<u>2.380,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.400,00</u>	<u>2.400,00</u>

Die Inanspruchnahme und Auflösung der Rückstellungen erfolgte gemäß den Eingangsrechnungen.

Auf die Bildung von Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und rückständigen Urlaub wurde verzichtet.

C. Verbindlichkeiten **€ 5.509,74**
(Vorjahr: € 4.733,66)

**1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen
und Leistungen** **€ 4.938,22**
(Vorjahr: € 4.183,17)

Tz. 23 Die Verbindlichkeiten waren im Prüfungszeitpunkt (Oktober 2023) bezahlt.

2. Sonstige Verbindlichkeiten € 571,52
(Vorjahr: € 550,49)

davon aus Steuern: € 571,52
(Vj.: € 550,49)

Der Ausweis betrifft die Lohnsteuer für das 4. Quartal 2022.

Die Verbindlichkeit war im Prüfungszeitpunkt (Oktober 2023) bezahlt.

D. Rechnungsabgrenzungsposten € 1.915,00
(Vorjahr: € 4.490,00)

Der Posten betrifft vorausbezahlte Beiträge für das Jahr 2023.

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022
(Die Gewinn- und Verlustrechnung ist diesem Bericht als Anlage 2 beigelegt.)

1. Mitgliedsbeiträge **€ 155.986,00**
(Vorjahr: € 135.866,00)

Tz. 24 Zusammensetzung:

	2022	2021
	€	€
a) Verbände	78.236,00	69.836,00
b) Unternehmen	61.300,00	50.800,00
c) Kreditinstitute	1.700,00	1.450,00
d) Politik	2.450,00	2.680,00
e) Einzelmitglieder	11.900,00	10.730,00
f) Wissenschaft	400,00	370,00
	<u>155.986,00</u>	<u>135.866,00</u>

Die Mitgliederversammlung vom 02.12.2021 hat gemäß § 3 Ziffer 2 der Satzung folgende Beitragsordnung (gültig ab 2022) beschlossen:

1) Der Mindestbeitrag beträgt:

a) für natürliche Personen jährlich € 100,00 und
für juristische Personen, Unternehmen und Verbände jährlich € 1.700,00,

b) auf Beschluss des Vorstandes können hiervon in begründeten Fällen Ausnahmen zugelassen werden.

2) Der Mitgliedsbeitrag für Förderer beträgt gem. § 4 der Satzung mindestens € 1.700,00.

2. Personalaufwand **€ 83.395,00**
(Vorjahr: € 75.470,68)

a) Gehälter

Tz. 25 Zusammensetzung:

	2022	2021
	€	€
aa) Gehälter	77.289,84	70.080,32
ab) Erstattung nach dem AAG	0,00	-776,96
ac) Sonderzahlungen	4.961,32	4.711,32
ad) Fahrtkosten	1.143,84	1.456,00
	<u>83.395,00</u>	<u>75.470,68</u>

zu aa): Gehälter

Betrifft 3 Mitarbeiter einschließlich des geschäftsführenden Vorstandsmitglieds.

b) Soziale Abgaben **€ 17.213,18**
(Vorjahr: € 14.721,47)

Tz. 26

Zusammensetzung:

	2022	2021
	€	€
ba) Arbeitgeberanteil Sozialversicherungen	17.054,92	14.721,47
bb) Berufsgenossenschaft	158,26	0,00
	17.213,18	14.721,47

3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

€ 406,00
(Vorjahr: € 544,00)

Tz. 27

Zusammensetzung:

	2022	2021
	€	€
Abschreibungen auf:		
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
b) Sachanlagen	406,00	544,00
	406,00	544,00

Siehe Anlage 3.

4. Sachaufwendungen

€ 45.267,92
(Vorjahr: € 34.577,35)

Tz. 28

Zusammensetzung:

	2022	2021
	€	€
a) Miete	13.018,80	11.928,00
b) Sonstige Raumkosten (Strom, Reinigung, Versicherung, etc.)	3.035,48	2.961,48
c) Jahresabschlusskosten, Steuererklärung	2.746,29	2.632,28
d) Buchführungskosten	6.152,90	5.880,99
e) Bewirtungs- und Tagungskosten/Reisekosten	29,20	12,80
f) Druckkosten	379,19	366,91
g) Porto	471,61	727,51
h) Wartung Hard- und Software	3.217,20	3.296,67
i) Wartung/Pflege Website, Internetgebühren	1.710,37	1.168,44
j) Telefon	1.068,72	1.022,24
k) Reisekosten	780,60	113,40
l) Bürobedarf	734,60	1.042,97
m) Versicherungen/Beiträge	494,11	494,11
n) Ausbuchung von Beitragsforderungen	2.900,00	0,00
o) Nebenkosten des Geldverkehrs	787,35	750,84
p) Veranstaltungskosten	5.945,01	818,43
q) Übrige	1.796,49	1.360,28
	45.267,92	34.577,35

5. Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens **€ 104,00**
(Vorjahr: € 91,00)

<u>Tz. 29</u>	Zusammensetzung:	2022	2021
		€	€
	Dividenden	104,00	91,00
		104,00	91,00

Tz. 30 **6. Zinserträge** **€ 0,00**
(Vorjahr: € 0,00)

Tz. 31 **7. Jahresüberschuss** **€ 9.807,90**
(Vorjahr: € 10.643,50)

In Übereinstimmung mit der Bilanz zum 31.12.2022, vgl. Anlage 1 und 2.

ANLAGEN

**Gesellschaft zum Studium strukturpolitischer Fragen e.V.,
Berlin**

Bilanz zum 31. Dezember 2022

A K T I V A	€	31.12.2022 €	€	31.12.2021 €	P A S S I V A	€	31.12.2022 €	€	31.12.2021 €
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					Vermögen				
Homepage und Software		5,00		5,00	Stand 1.1.	67.321,28		56.677,78	
II. Sachanlagen					Jahresüberschuss	9.807,90		10.643,50	
Geschäftsausstattung		286,00		692,00	Stand 31.12.	<u>77.129,18</u>		<u>67.321,28</u>	
III. Finanzanlagen					B. Rückstellungen		2.400,00		2.380,00
Sonstige Ausleihungen		<u>5.200,00</u>		<u>5.200,00</u>	C. Verbindlichkeiten				
		5.491,00		5.897,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.938,22		4.183,17	
B. Umlaufvermögen					2. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: € 550,49 (Vj: € 2.447,65)	<u>571,52</u>	5.509,74	<u>550,49</u>	4.733,66
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					D. Rechnungsabgrenzungsposten		1.915,00		4.490,00
Beitragsforderungen		1.400,00		6.290,00					
II. Flüssige Mittel		<u>80.062,92</u>		<u>66.737,94</u>					
		81.462,92		73.027,94					
<hr/>		<hr/>		<hr/>			<hr/>		<hr/>
<hr/>		86.953,92		78.924,94			86.953,92		78.924,94

**Gesellschaft zum Studium strukturpolitischer Fragen e.V.,
Berlin**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

	2022	2021
	€	€
1. Mitgliedsbeiträge	<u>155.986,00</u>	135.866,00
	155.986,00	135.866,00
2. Personalaufwand		
a) Gehälter	-83.395,00	-75.470,68
b) Soziale Abgaben	<u>-17.213,18</u>	<u>-14.721,47</u>
	-100.608,18	-90.192,15
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-406,00	-544,00
4. Sachaufwendungen		
a) Miete	-13.018,80	-11.928,00
b) Sonstige Raumkosten	-3.035,48	-2.961,48
c) Jahresabschlusskosten, Steuererklärung	-2.746,29	-2.632,28
d) Buchführungskosten	-6.152,90	-5.880,99
e) Bewirtungs- u. Tagungskosten/Reisekosten	-29,20	-12,80
f) Druckkosten	-379,19	-366,91
g) Porto	-471,61	-727,51
h) Wartung Hard- und Software	-3.217,20	-3.296,67
i) Wartung/ Pflege Website, Internetgebühren	-1.710,37	-1.168,44
j) Telefon	-1.068,72	-1.022,24
k) Reisekosten	-780,60	-113,40
l) Bürobedarf	-734,60	-1.042,97
m) Versicherungen/Beiträge	-494,11	-494,11
n) Ausbuchung von Beitragsforderungen	-2.900,00	0,00
o) Nebenkosten des Geldverkehrs	-787,35	-750,84
p) Veranstaltungskosten	-5.945,01	-818,43
q) Übrige	<u>-1.796,49</u>	<u>-1.360,28</u>
	-45.267,92	-34.577,35
5. Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	104,00	91,00
6. Zinserträge	0,00	0,00
7. Jahresüberschuss	<u>9.807,90</u>	<u>10.643,50</u>

**Gesellschaft zum Studium strukturpolitischer Fragen e.V.,
Berlin**

**Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens
2022**

Bezeichnung	Anschaffungs- datum	Anschaffungs- kosten €	Nutzungs- dauer Jahre	Stand 1.1.2022 €	Abgang 2022 €	Abschreibung 2022 €	Stand 31.12.2022 €
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
Immaterielle Vermögensgegenstände							
Homepage/DWP BBR Berlin	20.08.2001	5.858,38	3	1,00	0,00	0,00	1,00
Software							
Cobra Adress	07.11.2002	6.051,99	3	3,00	0,00	0,00	3,00
SmartTools Publishing	26.08.2011	73,95	3	1,00	0,00	0,00	1,00
				5,00	0,00	0,00	5,00
Sachanlagen							
Geschäftsausstattung							
Fax-Drucker	21.06.2004	449,00	3	1,00	-1,00	0,00	0,00
Arbeitsspeicher	10.06.2008	217,85	3	1,00	0,00	0,00	1,00
Laptop Dell	23.07.2009	706,86	5	1,00	-1,00	0,00	0,00
Telefonanlage	19.10.2009	365,27	5	0,00	0,00	0,00	0,00
Drucker HP LaserJet P4014	02.02.2010	900,24	3	1,00	0,00	0,00	1,00
Drucker HP LaserJet P2055D	02.02.2010	398,05	3	1,00	0,00	0,00	1,00
Drucker HP LaserJet Pro MFP M 127fw	15.04.2015	506,35	3	1,00	0,00	0,00	1,00
Computeranlage	22.10.2015	4.675,71	3	1,00	0,00	0,00	1,00
3 Monitore	02.07.2016	901,99	3	1,00	0,00	0,00	1,00
Laptop Lenovo	31.03.2017	838,00	3	1,00	0,00	0,00	1,00
Drucker	05.03.2019	447,00	3	12,00	0,00	11,00	1,00
Konferenzkamera	20.08.2020	600,00	3	317,00	0,00	200,00	117,00
Notebook Lenovo	27.11.2020	583,91	3	356,00	0,00	195,00	161,00
				694,00	-2,00	406,00	286,00
Summe		23.574,55		699,00	-2,00	406,00	291,00

Hinweise zu Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung und die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine hiervon abweichende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Sofern wir auftragsgemäß von diesem Prüfungsbericht auch eine elektronische Kopie zur Verfügung stellen, weisen wir darauf hin, dass in Zweifelsfällen nur die Papierform des Prüfungsberichtes maßgeblich ist.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Elektronische Kopie

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches aufeinanderfolgendes Schaden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.